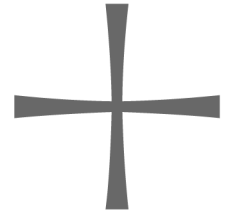


# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



Nr. 10 / 126. Jahrgang

Kassel, 31. Oktober 2011

### Inhalt

#### Landessynode

Tagung der Landessynode.....	197
Fürbitte für die Landessynode.....	198

#### Satzungen

Satzung des Förderkreises „Restaurierung und Erhaltung der Bergmannskirche“ der Evangelischen Kirchengemeinde Bergfreiheit ...	199
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

#### Urkunden

Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Frielingen .....	200
--------------------------------------------------------------	-----

#### Bekanntmachungen

Außergeltungsetzen von vier Dienstsiegeln hier: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Battenhausen, Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Löhlbach, Evangelische Kirchengemeinde Dodenhausen, Evangelische Kirchengemeinde Haina-Kloster ...	200
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

#### Aus-, Fort- und Weiterbildung

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung Herbst 2012.....	201
------------------------------------------------------------	-----

#### Personalangelegenheiten

Personalia.....	201
Pfarrstellenausschreibungen.....	202

#### Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung des Pädagogisch-Theologischen Instituts in Kassel.....	203
Katechetische/r Studienleiter/Studienleiterin im Pädagogisch-Theologischen Institut.....	203
Stellenausschreibungen der EKD.....	204
Urlaubsseelsorgedienst.....	204
Stellenausschreibung des Evangelischen Missionswerkes in Südwestdeutschland.....	204

### Landessynode

#### Tagung der Landessynode

Nach Artikel 96 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 berufe ich die 12. Landessynode zu ihrer vierten Tagung ein für die Zeit von

**Montag, 21. November 2011,  
bis Donnerstag, 24. November 2011,  
in Hofgeismar.**

Der Eröffnungsgottesdienst findet am Montag, dem 21. November 2011, um 10:00 Uhr in der Brunnenkirche in Hofgeismar statt.

Die Verhandlungen der Landessynode, die nach Artikel 101 der Grundordnung öffentlich sind, beginnen am Montag, dem 21. November 2011, um 11:30 Uhr im Synodalsaal in Hofgeismar.

#### T A G E S O R D N U N G:

1. Bericht des Bischofs
2. Finanzbericht
3. Landeskirchliche Jahresrechnung 2010
4. Nachtragshaushalt 2011

5. Haushalts- und Finanzplanung
  - a) Doppelhaushalt 2012/2013 einschließlich Haushaltsgesetz und Stellenplan 2012/2013
  - b) Mittelfristige Finanzplanung der Landeskirche 2011 bis 2015
  - c) Mittelfristige Finanzplanung für gesamt-kirchliche Bauten 2012 bis 2015
  - d) Sammlungen für die Diakonie 2012, Aktion „Brot für die Welt“ und Aktion „Hoffnung für Osteuropa“
6. Kooperation zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
  - a) Kirchengesetz zum Kooperationsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
  - b) Sachstandsbericht zum Fusionsprozess der beiden Diakonischen Werke
7. Kirchengesetz zur Einführung des Pfarrdienstgesetzes der EKD in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
8. Kirchengesetz zur Anwendung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der EKD (MVG-Anwendungsgesetz, MVG.EKD.AG)
9. Kirchengesetz über die Veränderung der Kirchenkreise Frankenberg, Kirchhain, Marburg-Land und des Stadtkirchenkreises Marburg
10. „Salz der Erde – Licht der Welt“  
Vortrag von Prof. Dr. Heinz Bude:  
„Bildung für alle“
11. Verfahrensvorschlag zur Posterioritätendiskussion
12. Segnung von Menschen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben
13. Antrag zur Agro-Gentechnik
14. Nachwahl in den Synodalvorstand
15. Nachwahl in den Benennungsausschuss
16. Nachwahl in das Landeskirchengericht
17. Berufung der Mitglieder der Schlichtungsstelle – Kammer für den kirchlichen Bereich
18. Bericht von der EKD-Synode
19. Bericht des Rates der Landeskirche über die an ihn verwiesenen Anträge
20. Anträge aus den Kreissynoden:
  - a) Wolfhagen  
„Umkehr zum Leben - Schöpfungsverantwortung unserer Kirche“
  - b) Hanau-Stadt  
Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts für die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
  - c) Fulda  
Resolution „Brot statt Sprit“
  - d) Kirchhain  
Vorbereitung gesetzlicher Regelungen (Strukturreform in der Region Marburg)
  - e) Gelnhausen  
Evangelische Kindertagesstätten; hier: Höhergruppierung der Erzieherinnen und Erzieher und Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen der Mitarbeitenden
  - f) Ziegenhain  
Überarbeitung des Entwurfs der Trauagende
21. Informationen zum Projekt „Erwachsen glauben“
22. Aktuelle Fragestunde
23. Verschiedenes

Kassel, den 11. Oktober 2011

Präses der Landessynode  
Kirchenrat Rudolf Schulte

### Fürbitte für die Landessynode

In der Zeit vom 21. bis 24. November 2011 tritt die 12. Landessynode unserer Landeskirche in Hofgeismar zu ihrer vierten Tagung zusammen.

Hiermit bitte ich die Gemeinden, in den Gottesdiensten am 16. November (Buß- und Betttag) und 20. November (Ewigkeitssonntag) auf die Tagung der Landessynode hinzuweisen und ihre Beratungen in die Fürbitte aufzunehmen.

Dies kann mit folgenden Worten geschehen: „Jesus spricht: ‚Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das alles zufallen.‘ (Matthäus 6,33). Herr, unser Gott, wir danken dir für deine Fürsorge, mit der du uns und unsere Kirche umfängst. Schenke uns einen offenen Blick für deine Gaben, die du uns anvertraust. Wir bitten dich für die Beratungen unserer Landessynode: Leite die Synodalen durch deinen Geist, damit ihre Entscheidungen dazu beitragen, dass dein Reich unter uns wächst.“

Kassel, den 7. Oktober 2011

Dr. He in  
Bischof

## Satzungen

### **Satzung des Förderkreises „Restaurierung und Erhaltung der Bergmannskirche“ der Evangelischen Kirchengemeinde Bergfreiheit**

Mit Verfügung vom 27. September 2011 hat das Landeskirchenamt die Satzung des Förderkreises der Evangelischen Kirchengemeinde Bergfreiheit genehmigt.

Die Satzung wird nachstehend bekannt gemacht.

Kassel, den 27. September 2011    Landeskirchenamt  
Dr. Knöppel  
Vizepräsident

### **Satzung des Förderkreises „Restaurierung und Erhaltung der Bergmannskirche“ der Evangelischen Kirchengemeinde Bergfreiheit**

#### § 1

##### **Zweck des Förderkreises**

Zweck des Förderkreises ist es, Menschen für die Restaurierung und Erhaltung der Bergmannskirche zu interessieren und für finanzielle Förderung dieses Vorhabens zu gewinnen.

#### § 2

##### **Rechtsstatus des Förderkreises**

Der Förderkreis ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Bergfreiheit.

Für die Zwecke des Förderkreises aufgebrauchte Mittel sind für die in § 1 genannten Aufgaben der Kirchengemeinde zweckgebundene Sondermittel, die nur nach Maßgabe dieser Satzung verwandt werden dürfen.

Für die Verwaltung sowie die Kassen- und Rechnungsführung der Sondermittel gelten die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck maßgeblichen Kirchengesetze und Verwaltungsvorschriften.

#### § 3

##### **Mitwirkungsberechtigte im Förderkreis**

Mitwirkungsberechtigt im Förderkreis ist jede natürliche oder juristische Person, die innerhalb eines Kalenderjahres mindestens 12,00 € für den in § 1 genannten Zweck spendet.

Die Mitwirkungsberechtigung beginnt, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 1 in einem laufenden Kalenderjahr erfüllt sind. Sie endet mit Ablauf des

Kalenderjahres, in dem erstmals die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht mehr erfüllt sind.

#### § 4

##### **Förderkreisversammlung**

Die Mitwirkungsberechtigten nach § 3 werden jährlich mindestens einmal vom vorsitzenden Mitglied des Förderkreisvorstandes zu einer Förderkreisversammlung einberufen.

Der Förderkreisvorstand berichtet der Förderkreisversammlung über die neueste Entwicklung des geförderten Zwecks, die weiteren Planungen in diesem Bereich und die Verwendung der Förderkreismittel.

#### § 5

##### **Förderkreisvorstand**

Der Förderkreisvorstand wird vom Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Bergfreiheit befristet auf drei Jahre, längstens für die Amtszeit des Kirchenvorstandes, berufen.

Er besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, wovon der geschäftsführende Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Bergfreiheit und der Ortsvorsteher von Bergfreiheit geborene Mitglieder des Vorstandes sind.

Die Förderkreisvorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte das vorsitzende Mitglied und dessen beide Stellvertreter oder Stellvertreterinnen.

#### § 6

##### **Aufgaben des Förderkreisvorstandes**

Das vorsitzende Mitglied des Förderkreisvorstandes ist in der Zeit zwischen den Versammlungen Ansprechpartner des Kirchenvorstandes in Angelegenheiten des Förderkreises.

Es kann in Angelegenheiten betreffend den geförderten Zweck beratend zu Kirchenvorstandssitzungen eingeladen werden.

Es soll über neue Entwicklungen im geförderten Bereich durch den Kirchenvorstand frühzeitig informiert werden.

Es ist berechtigt, Anträge im geförderten Bereich an den Kirchenvorstand zu stellen.

Der Förderkreisvorstand kann aus besonderem, zu benennendem Grund gemeinsam die Einberufung einer außerordentlichen Förderkreisversammlung beim Kirchenvorstand beantragen, wenn dieser Antrag von mindestens drei Förderkreisvorstandsmitgliedern unterstützt wird.

Der Förderkreisvorstand berichtet der Förderkreisversammlung regelmäßig über seine Tätigkeit.

**§ 7****Geschäftsordnung der Förderkreisversammlung**

Den Vorsitz in der Förderkreisversammlung führt das vorsitzende Mitglied des Förderkreisvorstandes.

Die Förderkreisversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Berechtigten beschlussfähig.

Bei Beschlussfassungen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen.

Über die Förderkreisversammlung wird von einem aus ihrer Mitte berufenen Protokollführer ein Beschlussprotokoll geführt, das von dem Protokollführer und vom vorsitzenden Mitglied des Förderkreisvorstandes zu unterzeichnen ist.

**§ 8****Verwaltung und Verwendung der Förderkreismittel**

Die Verwaltung der Förderkreismittel obliegt dem Kirchenkreisamt und wird über den Haushalt der Kirchengemeinde abgewickelt (Abrechnungsobjekt).

Über die Verwendung der Förderkreismittel entscheidet der Kirchenvorstand unter Beachtung der Zweckbindung. Bei seiner Entscheidung soll er Anregungen der Förderkreisversammlung nach Möglichkeit berücksichtigen.

**§ 9****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Genehmigung durch das Landeskirchenamt einen Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

**Urkunden****Urkunde  
über die Umwandlung  
der Pfarrstelle Frielingen**

Gemäß Artikel 51 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

**I.**

Die Pfarrstelle Frielingen, Kirchenkreis Hersfeld, wird in eine Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag

umgewandelt und mit einem übergemeindlichen Zusatzauftrag verbunden.

**II.**

Dieser Beschluss tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Kassel, den 5. August 2011

L.S.

Dr. He in  
Bischof

**Bekanntmachungen****Außergeltungsetzen  
von vier Dienstsiegeln  
hier: Evangelisch-Lutherische  
Kirchengemeinde Battenhausen,  
Evangelisch-Lutherische  
Kirchengemeinde Löhlbach,  
Evangelische Kirchengemeinde  
Dodenhausen, Evangelische  
Kirchengemeinde Haina-Kloster**

Die alten Dienstsiegel der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Battenhausen und Löhlbach und

der Evangelischen Kirchengemeinden Dodenhäusen und Haina-Kloster wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Kirchengemeinde Hohes Lohr im Kellerwald außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 21. September 2011 Landeskirchenamt

Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

## Aus-, Fort- und Weiterbildung

### Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung Herbst 2012

Prüfungsamt  
der Evangelischen Kirche von  
Kurhessen-Waldeck  
für die  
Zweite Theologische Prüfung  
- Geschäftsstelle -

Die Gesuche um Zulassung zur Zweiten Theologischen Prüfung (Herbst 2012) sind bis zum 10. Januar 2012 an den Vorsitzenden des Prüfungsamtes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Zweite Theologische Prüfung, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel, einzureichen.

Gemäß § 2 des Kirchengesetzes über die Zweite Theologische Prüfung vom 9. Juli 1970 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Januar 2002 (KABl. S. 24),

zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 28. November 2007 (KABl. 2008 S. 41), sind dem Gesuch folgende Unterlagen beizufügen:

1. handgeschriebener Lebenslauf mit Übersicht über den Ausbildungsgang
2. Geburtsurkunde
3. Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung
4. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung
5. Angabe des thematischen Schwerpunktes im Erfahrungsbericht
6. Angaben zu den mündlichen Prüfungen in den Fächern „Biblische Theologie“ und „Systematische Theologie“
7. Katechese aus dem Pädagogischen Praktikum mit Bewertung

Die Vorlage der Unterlagen ist entbehrlich, soweit diese bereits dem Prüfungsamt vorliegen.

## Personalangelegenheiten

### Personalia

## **Pfarrstellenausschreibungen**

**Dörnhagen**, Kirchenkreis Melsungen

erneute Ausschreibung

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

**2. Pfarrstelle Hoffnungskirchengemeinde Kassel**,

Stadtkirchenkreis Kassel

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

**3. Pfarrstelle Petrus-Kirchengemeinde Kassel**,

Stadtkirchenkreis Kassel

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

**Ramholz**, Kirchenkreis Schlüchtern

Mit der Pfarrstelle ist als weitergehender Auftrag die Wahrnehmung von Klinik- und Altenheimseelsorge in Schlüchtern verbunden.

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

**Reichensachsen**, Kirchenkreis Eschwege

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

**Hinweise zu Bewerbungen:**

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon (05 61) 93 78-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin vorgesehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Bewerbungen sind **bis zum 30. November 2011** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat Personalverwaltung Theologisches Personal, eine Durchschrift an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat zu senden.

## Nichtamtlicher Teil

### Stellenausschreibung des Pädagogisch-Theologischen Instituts in Kassel

#### Katechetische/r Studienleiter/Studienleiterin im Pädagogisch-Theologischen Institut (PTI)

Im PTI ist ab dem 01.02.2012 eine Katechetische Studienleiterstelle (Lehrerstelle oder Pfarrstelle) zu besetzen. Mit dieser Studienleiterstelle sind die regionale Studienleitung im Sprengel Waldeck-Marburg bzw. im Schulamtsbezirk Fritzlar sowie die überregionale Zuständigkeit für neue Medien/Medienpädagogik verbunden. Dienstsitz ist Kassel.

Zum regionalen Aufgabengebiet gehören:

- die Begleitung und Beratung der Lehrkräfte für Evangelische Religion sowie der Gemeindepfarrer/innen im Bereich Religionsunterricht,
- die Organisation, Planung und Durchführung des regionalen Fortbildungsangebotes für das Zuständigkeitsgebiet ggf. in Absprache mit anderen Institutionen,
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt, den Dekanaten, den Studienseminaren sowie den Schulleitungen im Zuständigkeitsgebiet,
- Kontaktpflege zu den Fachsprechern/innen und Schulen im Zuständigkeitsgebiet,
- Begleitung der regelmäßig tagenden Arbeitsgruppen.

Zum überregionalen Aufgabengebiet gehören:

- der Arbeitsschwerpunkt neue Medien und Medienpädagogik (e-learning, blended learning),
- die selbständige Organisation, Planung und Durchführung des medienpädagogischen Fortbildungsangebotes und weiterer Angebote,
- Pflege der Homepages (PTI und KiFAS),
- die Weiterführung der Webseite [www.reliatlas.de](http://www.reliatlas.de),
- das Erstellen des Newsletters.

Weitere Aufgaben sind:

- Bereitschaft zur Erteilung Evangelischen Religionsunterrichts,
- Offenheit und Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben.

Für die Übernahme der ausgeschriebenen Stelle werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Mehrjährige Unterrichtspraxis im Fach ev. Religion bzw. pädagogische Praxis,
- gute religionspädagogische Kenntnisse,
- Erfahrungen im Bereich der Lehrer- bzw. Pfarrerefortbildung,
- Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit und zur Kooperation mit den Mitarbeitenden des PTI im Sinne des Qualitätsverständnisses,
- Fähigkeit zur Strukturierung der eigenen Arbeit,
- umfassende technische und medienpädagogische Kenntnisse,
- Mobilität innerhalb der Landeskirche.

Bewerbungen sind **bis zum 10. Dezember 2011** unmittelbar an das PTI, Heinrich-Wimmer-Straße 4, 34131 Kassel, zu richten.

Die Berufung erfolgt zeitlich befristet zunächst für die Dauer von fünf Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung. Die Vergütung erfolgt nach A 13 bis A 14 bzw. nach BAT (je nach den persönlichen Voraussetzungen des Bewerbers/der Bewerberin).

Nähere Auskünfte erteilt die Direktorin des PTI, Dr. Gudrun Neebe, Tel. 0561 / 9307 - 133, gudrun.neebe@ekkw.de.

## Stellenausschreibungen der EKD

### Urlaubsseelsorgedienst

Das Kirchenamt der EKD sucht für den

#### **kirchlichen Dienst an Urlaubsorten**

in Europa (Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Österreich, Polen und Ungarn) in den Monaten Juni bis September Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst oder im Ruhestand, die eine solche Tätigkeit nebenamtlich übernehmen wollen.

Wir bieten:

- eine interessante, ökumenische und abwechslungsreiche Tätigkeit
- für Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst zusätzliche Urlaubstage
- ein Entgelt in Höhe von 20,00 € täglich sowie die Möglichkeit an einigen Orten eine günstige Wohnung anzumieten
- eine Vorbereitungsstagung im April

Wir erwarten:

- Freude am ökumenischen Dialog
- Flexibilität und Kreativität
- ein oder zwei Gottesdienste pro Woche
- nach Möglichkeit eine Wochenveranstaltung
- Bereitschaft zur Einzelseelsorge

Schriftliche Informationen und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter <http://www.ekd.de/international/tourismus/ausschreibungen.html>. Für weitere Einzelheiten stehen auch gern Frau Gawarecki (0511-2796-133) oder Herr Theiler (0511-2796-138) zur Verfügung.

Evangelische Kirche in Deutschland

Kirchenamt der EKD

Postfach 21 02 20

30402 Hannover

E-Mail: [urlaubsseelsorge@ekd.de](mailto:urlaubsseelsorge@ekd.de)

## Stellenausschreibung des Evangelischen Missionswerkes in Südwestdeutschland

Das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS) ist eine internationale Gemeinschaft evangelischer Kirchen und Missionen in Afrika, Asien, Nahost und Europa.

Für unsere Geschäftsstelle in Stuttgart suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

**Verbindungsreferenten/in Nahost /**

**Geschäftsführer/in EVS**

**(zunächst befristet auf sechs Jahre).**

Ihre Aufgaben als Verbindungsreferent/in:

- Pflege der Beziehungen zu den Partnerkirchen in Nahost
- Zuständigkeit für die Koordination des Studienprogrammes „Studium im Mittleren Osten“
- Länderbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
- Mitarbeit an multilateralen Programmen des EMS (z.B. Schwerpunktthemen, missionstheologische Reflexion und Ökumenisches Freiwilligen Programm)
- Bearbeiten und Stellen von Fördermittelanträgen
- Mitarbeit im Team Internationale Vernetzung

Ihre Aufgaben als Geschäftsführer/in EVS:

- Vor- und Nachbereitung der EVS-Vorstandssitzungen und der EVS-Mitgliederversammlung
- Zusammenarbeit mit dem Fundraising
- Verantwortung für das Schneller-Magazin
- Mitarbeit in den Verwaltungsräten der Schneller-Schulen
- Regelmäßiger Besuch der Schneller-Schulen
- Geschäftsführung der Schneller Stiftung „Erziehung zum Frieden“
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zur Weiterentwicklung und Unterstützung der Arbeit der Schneller-Schulen
- Öffentlichkeitsarbeit

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Theologiestudium
- Erfahrungen in den Bereichen Ökumene, Mission, Entwicklung
- Längere Arbeitserfahrung in einem Land des Nahen Osten und in Deutschland
- Interkulturelle Kompetenz
- Fähigkeit konzeptionell und in einem Team zu arbeiten
- Kenntnisse in Missionstheologie
- Sehr gute Englisch- und Deutschkenntnisse, Arabischkenntnisse von Vorteil



Es erwartet Sie ein vielseitiges, anspruchsvolles Aufgabengebiet und eine gute Arbeitsatmosphäre.

Die Bezahlung erfolgt nach KAO/TVöD bzw. Pfarrbesoldung.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Ulrike Schmidt-Hesse, Leiterin der Abteilung Mission und Partnerschaft, Tel.: +49 (0)711 636 78 - 33

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 15. November 2011** an:

Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland e.V. ([www.ems-online.org](http://www.ems-online.org))

Frau Cathrin Kaufmann (Personalleiterin)

Vogelsangstr. 62, D-70197 Stuttgart

Tel.: +49 (0) 711 636 78 -18

E-Mail: [personal@ems-online.org](mailto:personal@ems-online.org)





Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel  
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

## Impressum

**Herausgeber:** Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel  
**Postadresse:** Postfach 41 02 60, 34114 Kassel  
Telefon: (05 61) 9378-0, Fax: (05 61) 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de  
Konto-Nr. 3000 bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft e.G. Kassel (BLZ 520 604 10)

**Herstellung:** Evangelisches Medienzentrum Kassel

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,00 Euro (inklusive Versandkosten).

Erscheinungsweise: monatlich bzw. bei Bedarf